

Allgemeiner Preis der Grundversorgung WärmeStrom Einfachtarif				
Preisbestandteile ab 01.01.2020		Erläuterung	netto	brutto
Tarifpreis	Grundpreis	verbrauchsunabhängig pro Jahr	77,56 €	92,30 €
	Arbeitspreis	pro verbrauchte Kilowattstunde	18,151 ct	21,600 ct
Erläuterung zur Zusammensetzung des Grundversorgungspreises. Im Tarifpreis sind folgende Kostenbestandteile im Einzelnen enthalten:				
staatlich veranlasst	Stromsteuer	Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.	2,050 ct	
	Konzessionsabgabe*	Entgelt an die Kommunen Neunkirchen, Schiffweiler und Spiesen-Elversberg für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.	0,110 ct	
	EEG-Umlage	Die EEG-Umlage fördert die Erzeugung aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.	6,756 ct	
	KWK- Umlage	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.	0,226 ct	
	§ 19 StromNEV-Umlage**	Sie finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.	0,358 ct	
	Offshore-Umlage	Sie sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.	0,416 ct	
	Umlage Abschaltbare Lasten	Sie dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.	0,007 ct	
regulatorisch gesetzt	Arbeitspreis	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben (Entgelte zum 01.01.2018***)	1,500 ct	
	Grundpreis		13,20 €	
	Messstellenbetrieb		11,20 €	
vertrieblich geleistet	Grundpreis	Saldo zwischen Tarifpreis und den staatlich veranlassten zzgl. regulatorisch gesetzten Preisbestandteilen.	53,16 €	
	Arbeitspreis		6,728 ct	

Hinweise

Zusätzliche **Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge** finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

*Die **Konzessionsabgabe** ist je Größe der Gemeinde unterschiedlich. Für **Schiffweiler und Spiesen-Elversberg** beträgt sie 1,32 ct pro kWh, in Neunkirchen 1,59 ct/kWh.

Die hier angegebene Konzessionsabgabe ist der Durchschnittswert der Konzessionsabgabe im Grundversorgungsgebiet der KEW.

**bis zu einem Jahresverbrauch von 1.000.000 kWh pro Lieferstelle

*** Netznutzungsentgelte gem. Veröffentlichung der KEW auf kew-netz.